

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau

Niederschrift

WUBA/048/2019

der 48. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau - **öffentlicher Teil** -
am Dienstag, dem 26.03.2019, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9,
04600 Altenburg, Ratssaal

Anwesenheit:

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Vertretung für Herrn Melzer

Fraktion CDU

Apel, Michael

Ronneburger, Jürgen

Fraktion Die Linke.Altenburger Land

Keller, Katja

Klaubert, Jana

Fraktion SPD

Läbe, Hendrik

Fraktion Die Regionalen

Kühn, Steffen

FDP (fraktionslos)

Heitsch, Hans-Jürgen

beratende Mitglieder

Hanisch, Eberhard

Katzenberger, Claus

Fachdienstleiter

Aubrecht, Wolf

Klocke, Mario

Maas, Janett

Schriftführung

Kaupe, Brigitte

Entschuldigt:

Fraktion SPD

Scholz, Wolfgang

beratende Mitglieder

Barth, Manuela

Lorber, Thomas

Scheidel, Daniel

Unentschuldigt:

Fraktion CDU

Ungvari, Johannes

Vorsitz: Jana Klaubert
Schritfführung: Brigitte Kaupe
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Die Vorsitzende, Frau Klaubert, eröffnet die 48. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|---|--|------------------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines | |
| 2 | Anfragen der Ausschussmitglieder | |
| 3 | Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils | |
| 4 | Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zur Sanierung/zum Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Staatlichen Grundschule Nobitz | V-
WUBA/0076/2019nö |
| 5 | Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro - Objektplanung Gebäude für die Erneuerung des Flachdaches vom Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10, 04626 Schmölln | V-
WUBA/0077/2019nö |
| 6 | Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung am 12. März 2019 | |

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Herr Bergmann informiert, wie auch gestern im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, dass aus dem Kultusministerium signalisiert wird, die Forderungen des Landkreistages im Zusammenhang mit der Schulnetzplanung zu berücksichtigen. An der Schulnetzplanung wird unter den neuen Aspekten aus dem Schulgesetz weiter gearbeitet.

Herr Aubrecht informiert die anwesenden Ausschussmitglieder über den Stand der Vorbereitung der Baumaßnahme **K 530 Ingramsdorf**. Der dort vorgefundene Baugrund ist Strahlen- und Arsenbelastet. Das wurde bei der Baugrunduntersuchung (z. T. mehr als 60 cm tief) festgestellt. Aus diesem Kenntnisstand heraus wurde Kontakt zum Thüringer Bergamt und zur Wismutsanierungsgesellschaft aufgenommen. Naheliegender ist, dass es sich um Wismutmaterial handeln könnte und daher über die Sanierungsgesellschaft eine preiswerte Entsorgung möglich wäre. Erste Gespräche wurden geführt.

Zum 01.01.2019 trat jedoch das neue Strahlenschutzgesetz in Kraft, so Herr Aubrecht weiter. In diesem wurden die Zuständigkeiten und die Grenzwerte geändert. Hinzu kommt noch, dass die Landesbehörden in Thüringen eine andere Struktur bekommen haben. Die Zuständigkeit liegt jetzt beim Fachdienst Natur- und Umweltschutz des Landratsamtes. Mit diesem wurde bereits Kontakt aufgenommen.

Es wurde eine erneute Beprobung hinsichtlich der Arsenbelastung in Auftrag gegeben. Dieses mal jedoch nur ca. 30 cm tief. Es wird angenommen, dass die Belastung mit Arsen in tieferliegenden Bereichen auftritt. Aus dieser Annahme heraus wurde die Überlegung angestellt, eine vollgebundene Asphaltbauweise anzuwenden. Hier kann auf den vorhandenen, tragfähigen Untergrund aufgebaut werden. Die Ergebnisse der er-

neuten Beprobung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor, informiert Herr Aubrecht. Ist im Ergebnis der erneuten Beprobung erkennbar, dass es sich um ungefährlichen Abfall handelt, kann das Material im Zuge der Baumaßnahme wieder eingebaut werden. Handelt es sich jedoch um gefährlichen Abfall, müsste die Ortslage Ingramsdorf vorläufig bei der Baumaßnahme unberücksichtigt bleiben. Die erneute Einstellung der K 530 in einen der nächsten HH-Pläne würde erforderlich werden, mit z. T. sehr hohen Kosten für die Entsorgung von strahlen- und arsenbelasteten Material.

Für die Vergabe der Bauleistungen der K 530 ist eine weitere Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau am **11.06.2019** erforderlich, so Herr Aubrecht. Baubeginn soll der 01.07.2019 sein.

Herr Ronneburger fragt nach, wo das in die Straße eingebaute Material denn herkomme. Die Straße wurde eher gebaut, als der Abbau in Beerwalde/Drosen begann.

Herr Aubrecht erklärt, dass die Belastung aller Wahrscheinlichkeit nach geothetisch bedingt ist.

Herr Kühn fragt nach, welche der Belastungen problematischer ist, die Strahlen- oder die Arsenbelastung.

Herr Aubrecht erläutert, dass sich die Arsenbelastung als problematischer erweist. Die erste Beprobung des Baugrundes wurde bis 70 cm durchgeführt. Es ist zu vermuten, dass die Belastung aus dem unteren Bereich herrührt.

Frau Klaubert fragt nach, ob die Einstufung in gefährlichen Abfall erst nach der Änderung des Strahlenschutzgesetzes erfolgte.

Herr Aubrecht erklärt, dass die Werte im neuen Gesetz nach unten korrigiert wurden, die Strahlenbelastung als ungefährlich eingestuft ist und auf der Baustelle verbleiben und wieder verwendet werden kann. Wenn das mit Arsen belastete Material im Zuge der Baumaßnahme nicht angegriffen wird, ist es unproblematisch. Es kann überbaut werden. Im Weiteren erläutert er die für den Ausbau vorgesehenen Abschnitte.

Herr Bergmann fragt nach, ob mit der Versiegelung von oben (Straßenüberbau) ein weiteres Eindringen von Arsen in das Grundwasser verhindert werden kann.

Herr Aubrecht bestätigt diese Annahme. Das wurde so mit der UNB des Landratsamtes besprochen. Problematisch wird es nur, wenn der belastete Baugrund „angefasst“ wird. Wenn die Werte der neuen Beprobung vorliegen, fällt die Entscheidung, ob der geplante Abschnitt komplett oder mit Aussparung der Ortslage gebaut werden kann.

Herr Aubrecht informiert die Anwesenden, dass die Notwendigkeit besteht, den 2014 neu gebauten Bahnübergang im Zuge der Kreisstraße 515 in Zehma zu verändern. Bei der vorgenannten Maßnahme der Deutschen Bahn (DB) im Zuge des „Blinklichtprogramms“ blieb unberücksichtigt, dass die Züge auf dieser Strecke mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h fahren sollen. Im Jahr 2016 wurde seitens der DB dazu erstmal Kontakt mit dem Landratsamt aufgenommen. Hier wurde eine Kostenbeteiligung für den erforderlichen Umbau der K 515 durch den Landkreis abgelehnt, da Bestandsschutz für 10 Jahre besteht. Seitens der DB vertritt man jetzt die Meinung, dass im Jahr 2014 nicht regelkonform ausgebaut wurde. Es werden Forderungen aufgemacht, die durchgängige Fahrbahnbreite auf 6,50 m zu erweitern. Die Baumaßnahme 2014 wurde auf Grund Planfeststellungsbeschluss zu dieser Maßnahme regelkonform durchgeführt. Die neue durchgängige Straßenbreite wurde erst nach Beendigung der Baumaßnahme in das Regelwerk aufgenommen.

Die DB hat ein Planfeststellungsverfahren für den erneuten Ausbau der Bahnstrecke durchgeführt, in dem der Landkreis als Straßenbaulastträger gehört wurde. Hier wurden Einwände zur geplanten Änderung Linienführung bis zur B 93 und speziell zum Höhenplan vorgebracht. Diese fanden im Beschluss jedoch keine Berücksichtigung. Zum Verständnis legte Herr Aubrecht einen Lange- und Höhenplan vor. Wenn der Ausbau der K 515 im Bereich des Bahnübergangs in der festgestellten Variante zur Ausführung

kommt, entsteht unzureichende Sichtweite für die Autofahrer und ein zu großes Längsgefälle der Straße.

Der Plan wurde seitens des Eisenbahnbundesamtes auf Grund seiner Zuständigkeit festgestellt, nicht wie sonst üblich vom Thüringer Landesverwaltungsamt. Seitens des Landratsamtes wird erwogen, Klage einzureichen.

Dieser Schritt wird derzeit gemeinsam mit dem Fachdienst Recht geprüft, so Herr Aubrecht weiter.

Unverständnis über die Linienführung, insbesondere zum Höhenplan, wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern zum Ausdruck gebracht.

Herr Läbe fragt nach, wer den Flächenerwerb tätigt, wenn die Linienführung verändert wird. Er kennt das Problem aus der 2014 realisierten Maßnahme.

Frau Klaubert fasst zusammen, dass die 6,50-Meter-Regelung nach Beendigung der 2014 durchgeführten Maßnahme festgelegt wurde und es deshalb kein Versäumnis des Straßenbaulasträgers ist.

Herr Aubrecht erklärt, dass die Bahn den 2014 neu gebauten Bahnübergang selbst geplant hat.

In diesem Zusammenhang informiert Herr Aubrecht zum Ausbau des Bahnübergangs im Zuge der Kreisstraße 207 in Lehdorf mit Anschluss an die Bundesstraße 93. Hier erfolgt eine Aufweitung der Fahrbahn auf 6,50 m. Der Platz dafür ist vorhanden. Die vor dem BÜ erforderliche Aufstellfläche wird auf eine Länge von 85 m verlängert.

Der Landkreis beabsichtigt, die K 207 in Richtung Greipzig auf einer Breite von 5,50 m auszubauen. Die Maßnahme wurde zur Förderung angemeldet. Der Bau soll 2020 realisiert werden. Die Planung ist im HH-Plan 2019 eingestellt.

TOP 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Hanisch fragt nach dem Stand der Feuerrettungstreppe am Haus 1 des Gymnasiums in Meuselwitz. Es gäbe Gerüchte in der Stadt Meuselwitz, dass keine Abnahme der Maßnahme erfolgen kann/wird.

Frau Maas erklärt, dass es im Vorfeld des Baues Probleme gab und dazu Gespräche mit der Bauordnung geführt wurden. Nach ihrem Kenntnisstand müssten die Probleme geklärt sein. Informationen, dass die Treppe nicht abgenommen wird, sind ihr nicht bekannt. Es wird dazu im Protokoll informiert.

Herr Hanisch ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass er der Meinung ist, dass es sich hierbei um Baurecht handelt, und dieses durchgesetzt wird.

Stand Fluchttreppe Gymnasium Meuselwitz:

- Gebaut wurde entsprechend Baugenehmigung
- Bautechnische Abnahme ist erfolgt
- Restleistungen sind noch zu erbringen

Herr Hanisch fragt nach dem Stand der Abarbeitung der vom Kreistag im Dezember 2018 bereitgestellten finanziellen Mittel für die Sanierung der Toilettenanlagen in der Turnhalle des Gymnasiums Meuselwitz. Nach seinem Kenntnisstand wären die Mittel nicht vollständig in Anspruch genommen. Wie geht es weiter? Es gibt ja auch Probleme in der Schule und im Mehrzweckgebäude.

Frau Maas erläutert, dass die in 2018 bereitgestellten Mittel restlos ausgegeben wurden.

Die Toiletten im Mehrzweckgebäude standen für die Nutzung durch die Schüler nie zur Verfügung, die Nutzung blieb den damaligen Mietern vorbehalten. Es gibt ausreichend Toiletten im Schulgebäude. Es ist derzeit nicht vorgesehen, die Toilettenanlagen im

Mehrzweckgebäude zu sanieren und damit auch in die vorhandenen Grundleitungen einzugreifen.

Herr Hanisch fasst die von Frau Maas gemachten Aussagen nochmals zusammen. Es ist nicht vorgesehen, die Toiletten im Mehrzweckgebäude zu sanieren, da die Anzahl der Toiletten im Schulgebäude als ausreichend angesehen wird.

Herr Hanisch spricht das Problem Tartanbahn in Meuselwitz an. Im Hauptausschuss der Stadt Meuselwitz wurde informiert, dass der Landkreis die Stadt bei der Beschaffung von Fördermitteln unterstützt. Er fragt nach, ob es nur eine lapidare Aussage oder tatsächlich Hilfe und Unterstützung ist. Die Fördermöglichkeiten sind für den Landkreis sicherlich nicht anders als für die Stadt Meuselwitz, so Herr Hanisch weiter. Ist die Fördermittelbeantragung jetzt alleinige Aufgabe des Landkreises und die Stadt muss nicht mehr machen, fragt er weiter.

Frau Maas erklärt, dass die Stadt Meuselwitz eine Bringepflicht gegenüber dem Landkreis hat, wenn dieser bei der Beantragung von Fördermitteln behilflich sein soll. Ob ein Antrag vorliegt, kann sie nicht sagen.

Herr Hanisch fasst zusammen, dass die Stadt in Sachen Fördermittelbeantragung selbst aktiv werden muss. Der Landkreis kann lediglich Hilfe und Unterstützung anbieten.

Herr Ronneburger spricht den veröffentlichten Prüfbericht über den behindertengerechten Ausbau von öffentlichen Gebäuden und Bushaltestellen im Landkreis an. Er hat sich in der Hauptsache mit dem Thema Bushaltestellen befasst. Er hat sich gefragt, ob der Landkreis in der Lage ist, die Vielzahl der vorhandenen Bushaltestellen bis 2022 behindertengerecht auszubauen. Er regt an, dieses Thema in einem der nächsten Ausschüsse auf die Tagesordnung zu setzen. Es betrifft, so Herr Ronneburger weiter, auch die öffentlichen Gebäude.

Herr Kühn informiert die Anwesenden, dass es nicht nur um den behindertengerechten Ausbau geht. Dieser muss angezeigt werden, dafür bedarf es eines Stromanschlusses, auch Internet muss anliegen. Er stellt sich die Frage, wie das realisiert werden soll.

Herr Aubrecht informiert, dass es für den behindertengerechten Ausbau Fördermittel gibt. Die Frist dafür läuft 2022 aus. Bushaltestellen befinden sich nicht in der Baulast des Landkreises. Diese sind in der Baulast der Gemeinden. Er führt das Beispiel K 206 Eisenbahnüberführung Ehrenberg an. Hier wurden die Bushaltestellen in Absprache Landkreis : Stadt Altenburg nach ÖPNV-Richtlinie ausgebaut. Die Aufstellfläche muss hier eine Breite von 2,50 m haben, die normale Gehwegbreite liegt bei 2,00 m. Er fasst zusammen, dass diese Haltestellen meist „Insellösungen“ sind, da das Umfeld nicht entsprechend angepasst ist, so Herr Aubrecht weiter. Er nennt dazu das Beispiel K 227 in Fockendorf.

Herr Ronneburger erweitert die Aufzählung solcher „Insellösungen“ an Hand der B 7 in Richtung BAB 4 / Ronneburg. In dem veröffentlichten Bericht wurde immer auf den Landkreis abgestellt.

Herr Aubrecht erklärt, dass in diesem Zusammenhang eine Anfrage von Herrn Thieme an den FD Straßenbau und Straßenverwaltung gestellt wurde. Bei geplanten Straßenbaumaßnahmen werden die Gemeinden immer abgefragt. Aber es kann nicht sein, dass nur noch Straßenabschnitte gebaut werden, in denen sich Haltestellen befinden. Die Finanzierung der Bushaltestellen liegt bei den Gemeinden.

Herr Heitzsch spricht die L 1362 (Altenburg-Lumpzig-Hartha) an. Hier wurden Busbuchten zurückgebaut, ohne die Gemeinden zu fragen. Jetzt, wo es Geld kostet, sind die Gemeinden zuständig.

Herr Läbe bestätigt, dass es die Gespräche mit Herrn Thieme hinsichtlich beabsichtigter Baumaßnahmen und der dazu erforderlichen Fördermittelbeantragung gibt. Meist scheitert es jedoch daran, dass die Gemeinde die erforderlichen Eigenanteile anderweitig

einsetzen muss. Bei Gemeinschaftsmaßnahmen, wie der B 180 in Ehrenhain, beteiligt sich die Gemeinde. Ansonsten werden die Haltestellen von der Gemeinde selbst errichtet, sind dadurch jedoch meist nicht regelkonform, so Herr Läbe weiter. Alle Haltestellen bis 2022 auszubauen, ist bei der Größe der Gemeinde nicht machbar.

Frau Klaubert fragt nach den Fördersatz.

75% der förderfähigen Kosten, so Frau Keller. Sie informiert, dass sich der Stadtrat von Schmölln derzeit mit dem Thema Bushaltestellen am Busbahnhof beschäftigt.

Frau Maas informiert, dass es vor dem Bericht eine Abfrage an den Landkreis gab. Dem Thema Haltestellen hat sich Herr Thieme angenommen. Ob die Gemeinden dazu gehört wurden, kann sie nicht sagen. Gleichzeitig wurde nach dem barrierefreien Zugang in Gebäuden gefragt. Diese Zuarbeit wurde gemacht, ohne Auskunft darüber erhalten zu haben, worauf die Fragestellung abzielt, so Frau Maas weiter. Im Ergebnis unserer Zuarbeit wurde bemängelt, dass das Landratsamt nicht über ein Dokument verfügt, welches der Behindertenrechtskonvention entspricht. Es wurde aufgezeigt, an welchen Gebäuden was fehlt. Es geht in der Behindertenrechtskonvention nicht nur um Rollstuhlfahrer, es geht um alle Menschen mit Behinderungen. Sie fasst zusammen, dass es bei dem vorhandenen Gebäudebestand äußerst schwierig ist, den Zugang entsprechend der Behindertenrechtskonvention zu gestalten.

Herr Ronneburger fasst zusammen, dass es fast nicht zu realisieren ist, die Gebäude barrierefrei zu erschließen.

Frau Klaubert fragt nach, was passiert, wenn die Gebäude bis 2022 nicht barrierefrei erschlossen sind.

Für Gebäude gibt es keine Frist, so Frau Maas.

Frau Klaubert wiederholt ihre Frage hinsichtlich der Bushaltestellen.

Es besteht für den behinderten Menschen die Möglichkeit der Klage, so Herr Aubrecht.

Herr Ronneburger fasst zusammen, dass beim Straßenausbau und bei Bauarbeiten an Gebäuden die Forderungen umgesetzt werden sollten. Alles andere macht für ihn keinen Sinn.

Frau Keller erklärt, dass es nicht nur behinderte Menschen gibt. Es ist auch schwierig mit Kinderwagen oder Rollator den ÖPNV zu nutzen. Wenn der ÖPNV stärker genutzt werden soll, müssen die Voraussetzungen dazu geschaffen werden.

Frau Klaubert fasst die Diskussion nochmals zusammen. Das Problem sollte auch im neuen Ausschuss weiter verfolgt werden. Gleichzeitig beendet sie damit die Diskussion.

Herr Kühn fragt nach, ob es bei den Brücken im Zuge unserer Kreisstraßen Tonnagebeschränkungen gibt.

Herr Aubrecht erklärt, dass ca. 20% der Brücken tonnagebeschränkt sind. Es wurden bereits eingeschränkte Brücken erneuert, andere sind zur Förderung (Nöbdenitz und Bornshain) angemeldet.

Frau Klaubert fragt nach, ob eine Aufstellung der Brücken existiert.

Herr Aubrecht erklärt, dass eine solche Aufstellung existiert.

Kann die uns zur Verfügung gestellt werden, fragt Frau Klaubert nach. Diese sollte bitte als Anlage dem Protokoll angefügt werden.

Herr Aubrecht stimmt dieser Verfahrensweise zu. Er lässt die Aufstellung anfertigen. Im Zuge des Kreisstraßennetzes gibt es ca. 60 Brückenbauwerke und ca. 40 Durchlässe, informiert er.

Herr Ronneburger spricht die in Aussicht gestellte Straßenzustandsanalyse an. Da sollte man diese Informationen einfließen lassen.

Die Straßenzustandsanalyse wird von Herrn Beer erstellt, der jedoch derzeit erkrankt ist, so Herr Aubrecht. Eine Bewertung der Brücken kann durch ihn nicht vorgenommen werden, dazu bedarf es einer Brückenprüfung. Diese werden in vorgeschriebenen, regelmäßigen Abständen durchgeführt.

Frau Klaubert gibt zwei Möglichkeiten zur Information der Ausschussmitglieder vor, entweder ins Informationssystem einstellen oder als Anlage an das Protokoll.

Herr Aubrecht legt dar, dass eine Übersicht über den Zustand der Brücken vorhanden ist. Andererseits ist es besorgniserregend, mit welchen Fahrzeugen tonnagebegrenzte Brücken befahren werden. Er erläutert das am Beispiel der Brücke über die Pleiße in Kotteritz. Da wurde bei einer Beschränkung von 6 t bei Reparaturen 8 t Asphalt eingebaut. Die Brücke wurde daraufhin kurzfristig für den Verkehr gesperrt. Es gibt einen Unterschied zwischen statischer und dynamischer Last. Eine Überprüfung der Brücke wurde beauftragt, so Herr Aubrecht weiter. Die Befahrung der Brücken mit Fahrzeugen mit mehr Tonnage als erlaubt, wird mit der Beschilderung nicht verhindert. Fahrbahneinschränkungen auf Brücken sind nur möglich, wenn der ÖPNV die Brücke nicht passieren muss.

V-WUBA/0076/2019nö

TOP 3 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro zur Sanierung/zum Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Staatlichen Grundschule Nobitz

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss.

Beschluss Nr. 75:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe von Planungsleistungen zur Sanierung/zum Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Staatlichen Grundschule Nobitz:

1. für die Objektplanung Gebäude der Leistungsphasen 5 bis 9 an das

**Architekturbüro Runst
Dipl.-Ing. Ulrike Runst
Dorfstraße 45
04626 Vollmershain**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 297.700,00 Euro Brutto,

2. für die Technische Ausrüstung (Heizung/Lüftung/Sanitär) der Leistungsphasen 5 bis 9 an das

**IBZ Ingenieurbüro Haustechnik
Ralf Zölsmann
Coswitzanger 5
04626 Schmölln**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 67.300,00 Euro Brutto,

3. für die Technische Ausrüstung (Elektrotechnik) der Leistungsphasen 5 bis 9 an das

**Ingenieurbüro Elektroanlagen und Gebäudetechnik
P. Dietrich GmbH
Teichstraße 30
04600 Altenburg**

mit vorläufigen Honorarkosten in Höhe von ca. 44.400,00 Euro Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

V-WUBA/0077/2019nö

TOP 4 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen > 25.000 Euro - Objektplanung Gebäude für die Erneuerung des Flachdaches vom Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10, 04626 Schmölln

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 76:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Bau beschließt die Vergabe der Planungsleistungen - Objektplanung Gebäude - für die Erneuerung des Flachdaches vom Förderzentrum Schmölln, Am Kemnitzgrund 10 in 04626 Schmölln an die

**Architekten und Ingenieure
Wittig/Hegenbarth
Brandstraße 7
04626 Schmölln.**

Die vorläufige Auftragssumme wurde mit einem Bruttlohonorar von ca. 35.300 EUR ermittelt. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Abstimmungsergebnis:

Von den 10 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau waren zur Abstimmung 8 Mitglieder anwesend.
Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 47. Sitzung am 12. März 2019

Die Niederschrift wurde mit 6 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Altenburg, den 26.03.21

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Jana Klaubert
Ausschussvorsitzender

Brigitte Kaupe
Mitarbeiterin FD Hochbau und
Liegenschaften